
2594/J-BR/2008

Eingelangt am 13.02.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Agentur für den Schutz vor Naturgefahren

Auf Seite 73 des Regierungsprogramms für die XXIII. Gesetzgebungsperiode ist ausgeführt, dass zur verbesserten Effizienz der Schutzmaßnahmen alle diesbezüglichen Agenden von Bund und Ländern in einer Agentur für den Schutz vor Naturgefahren im BMLFUW gebündelt werden sollen.

Soweit es sich dabei um Länderzuständigkeiten handelt, ist zunächst wohl davon auszugehen, dass nach den Ausführungen auf Seite 24 des Regierungsprogramms über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in solchen Fragen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu führen sind, weil Zuständigkeitsveränderungen nicht losgelöst von dem angestrebten Gesamtkonzept erfolgen sollen.

Selbst bei einer Beschränkung einer solchen Agentur auf Bundeszuständigkeiten werden in den Ländern bei einer solchen Ausgliederung und Zentralisierung vielfältige Nachteile befürchtet,

Am 11. April 2007 hat der Vorarlberger Landtag daher mit einer einstimmig gefassten EntschlieÙung gefordert, dass

1. die Einflussmöglichkeiten der Länder im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung, die durch die derzeitige Verwaltungsorganisation und Kompetenzaufteilung gegeben sind, erhalten bleiben und nicht durch die Einrichtung einer Agentur für den Schutz vor Naturgefahren reduziert werden;
2. die derzeit geltenden Fördersätze des Bundes für Maßnahmen zum Schutz von Naturgefahren zumindest beibehalten werden;
3. die bereits zugesagten Budgetmittel bis 2016 als Mindestanforderung zur Umsetzung der erforderlichen Schutzprojekte sichergestellt werden;
4. wie vom Landesrechnungshof gefordert, die Wertgrenzen für Sammelgenehmigungen des Bundes für Projekte im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung angehoben werden.

Die Landeshauptleutekonferenz hat daher am 4. Oktober 2007 festgehalten, dass die Länder in ihren Verwaltungen wasserwirtschaftliche Strukturen geschaffen haben, die Synergien in diesem Bereich bestmöglich nutzen. Sie hat daher die Errichtung einer Agentur „Schutz vor Naturgefahren“ unter Einbeziehung der Länder als unzweckmäßig abgelehnt.

Zuletzt haben sich in den letzten Wochen zahlreiche Vorarlberger Bürgermeister gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, weil sie darin eine Zerschlagung der Wildbach- und Lawinenverbauung und eine für die Sicherheit in den Berggebieten nachteilige Zentralisierung sehen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Halten Sie an Ihrer Absicht fest, eine Agentur für den Schutz vor Naturgefahren einzurichten?
2. Welche Beispiele gibt es dafür, dass mit einer solchen Ausgliederung Vorteile verbunden sind und welcher Art sind diese gegebenenfalls?
3. Verfolgen Sie weiterhin die Absicht, in die Aufgaben dieser Agentur auch Angelegenheiten der Länder einzubeziehen?
4. In welcher Weise haben darüber Verhandlungen mit den Ländern stattgefunden und welches Ergebnis wurde dabei gegebenenfalls erzielt?
5. Können die Länder davon ausgehen, dass Sie ohne das Einvernehmen mit ihnen keine Zuständigkeitsveränderungen betreiben werden?
6. Für den Fall, dass Sie für den Zuständigkeitsbereich des Bundes an der Bildung einer Agentur festhalten: Welche Aufgaben werden von ihr zu besorgen sein und wie werden die Interessen der Länder und Gemeinden gewahrt?
7. In welcher Weise sind sie den vom Vorarlberger Landtag beschlossenen Forderungen nachgekommen bzw. werden Sie noch nachkommen?